

# Nächtlicher Raub bei Kettenbrücke

Das Obergericht Aarau attestiert dem Beschuldigten «ein nicht unerhebliches Mass an krimineller Energie».

Eva Wanner

Sie sahen den Taxifahrer, winkten ihm zu – und er fuhr davon, mit einem anderen Kunden. Hätte er gewusst, was ihm blüht, wäre er wohl auch nicht mehr zurückgekommen.

Die beiden Männer, der Beschuldigte und sein Mittäter, riefen den Taxifahrer an diesem frühen Morgen im August gegen zwei Uhr auf dem Handy an; die Nummer hatten sie vom Auto abgelesen. Der Fahrer kam wie bestellt zur Kettenbrücke und liess die Scheibe runter. Der Mittäter fragte nach Wechselgeld für die Parkuhr – und ab hier gehen die Darstellungen auseinander. Das ist einem kürzlich publizierten Urteil des Obergerichts zu entnehmen.

## In unterschiedliche Richtungen geflohen

Der Taxifahrer habe den Ablauf von Anfang an konstant, schlüssig und nachvollziehbar geschildert, heisst es da. Und zwar so: Nach Wechselgeld gefragt, habe er das Portemonnaie hervorgeholt. Der Beschuldigte habe

danach gegriffen, daran gezogen – dann sei es schnell gegangen. Er habe einen Schlag gespürt und die Geldbörse losgelassen. Die Intensität des Schlags gegen die rechte Kopfseite bewertet er auf einer Skala von eins bis zehn mit etwa fünf oder sechs, maximal acht. Der Beschuldigte und der Mittäter machten sich mit den erbeuteten 890 Franken aus dem Staub; sie flohen in unterschiedliche Richtungen.

Das Bezirksgericht Aarau glaubte dieser Darstellung. Der Beschuldigte – es geht nur um sein Urteil, nicht um das des Mittäters – wurde wegen Raubschuldig gesprochen. Und wegen des mehrfachen Konsums von Betäubungsmitteln; es wurden 17,1 Gramm Marihuana beschlagnahmt. Er erhielt dafür eine Freiheitsstrafe von 15 Monaten, bedingt auf drei Jahre. Die 37 Tage U-Haft werden ihm daran angerechnet. Das Bezirksgericht verknurrte ihn ausserdem zu einer Busse von 200 Franken. Wesentlich mehr wehtun dürften ihm die Kosten für das Verfahren von rund 5000 Franken. Gut 9000 Franken

«Bro, es ist besser, wenn wir die Wahrheit sagen.»

## Mitbeschuldiger zu Beschuldigtem

kostet die amtliche Verteidigung; diese zahlt vorerst der Staat, allerdings nur, bis der Beschuldigte den Betrag zurückzahlen kann.

Das ist denn auch einer der Punkte, den er beziehungsweise seine amtliche Verteidigerin vor Obergericht bemängelt: Verfahrenskosten und Entschädigung seien ganz auf die Staatskasse zu nehmen. Vor allem aber sei er vom Vorwurf des Raubs freizu-

sprechen. Die Staatsanwaltschaft legte Anschlussberufung ein und wollte eine unbedingte Freiheitsstrafe. An der Berufungsverhandlung nicht dabei war der Mitbeschuldigte. Wegen unbekanntem Aufenthalts habe ihm die Vorladung nicht zugestellt werden können.

## Beschuldigter bestreitet, geschlagen zu haben

Dass sie dem Taxifahrer das Portemonnaie entrissen haben, bestreitet der Beschuldigte nicht. Auch nicht, dass das schon geplant gewesen war, als er und der Mitbeschuldigte den Mann anriefen. Aber geschlagen hätten sie ihn nicht – und nur 250 Franken erbeutet.

Während die Aussagen des Taxifahrers, der unter anderem wegen des Raubs seinen Job aufgegeben habe, als glaubwürdig bewertet werden, klingt es beim Beschuldigten anders. Er habe bei der ersten Einvernahme noch bestritten, überhaupt am Raub beteiligt gewesen zu sein. Er sagte stattdessen, er habe sein Telefon «einer dunkelhäutigen Person» geliehen und sei nicht

beim Tatort gewesen. Der Mitbeschuldigte indes habe sich damals direkt an ihn gewandt mit den Worten: «Bro, es ist besser, wenn wir die Wahrheit sagen.»

Die Aussagen des Beschuldigten waren nicht stringent, er habe sich betreffend des Schlags nicht eindeutig festlegen wollen. Er sagte etwa, er habe das Portemonnaie gehalten und wisse nicht, was der Mitbeschuldigte in dieser Zeit getan habe. Eine Schutzbehauptung, stellt das Obergericht fest. Und attestiert dem Beschuldigten «ein nicht unerhebliches Mass an krimineller Energie».

Es bleibt beim Schuldspruch. Allerdings wird die bedingte Freiheitsstrafe von 15 auf 18 Monate erhöht, die Probezeit von drei auf vier Jahre. Die Kosten für die Verhandlung am Bezirksgericht muss der Mann ebenso zahlen wie einen Grossteil jener für das Berufungsverfahren am Obergericht. Das sind weitere 3000 Franken – und knapp 2500 für die amtliche Verteidigerin.

Urteil: SST.2022.204

## Nachrichten

### Buchserstrasse bald mit fertigem Trottoir

Aarau Voraussichtlich vom 2. bis 4. August wird an der Buchserstrasse der Deckbelag auf den Gehwegen eingebaut. Es sei denn, es regnet an diesen Daten, dann werden die Arbeiten verschoben. Die Zu- und Wegfahrt zum Aeschbacherquartier wird in der Bauzeit nur über die Industriestrasse erfolgen können. Die Bushaltestellen «Gais» werden für beide Fahrrichtungen am gleichen Ort als Fahrbahnhof ausgebildet und nach Fahrplan bedient. (az)

### Fast 15 000 Franken für blinde Menschen gespendet

Solidarität 2022 spendeten Personen aus Aarau 14 665 Franken der CBM Christoffel Blindenmission, 3220 Fr. davon für die Augenarbeit. Dies entsprach 64 Operationen am Grauen Star, die komplett und teilweise erblindeten Menschen die Sehkraft zurückgebracht haben, wie es in einer Mitteilung heisst. Weltweit leben 43 Mio. blinde Menschen, rund 17 Mio. hätten aufgrund des Grauen Stars ihr Augenlicht verloren. Die Erblindeten leben vor allem in Armutsgebieten und können sich die Operationen nicht leisten. (az)

# Viele Wohnungen am Aarauer «Gleis 0» zu vermieten – warum?

Letztes Jahr musste der Deckenverputz notsaniert werden. Jetzt wird gleich die Wohnungseinrichtung geschenkt.

Daniel Vizentini

Zentraler geht fast nicht: Über der Migros in der Überbauung «Gleis 0» am Bahnhof Aarau gibt es rund 90 Wohnungen. Sie sind modern, vom Grundriss her relativ grosszügig – bis zu 97 m<sup>2</sup> für 3½ Zimmer – lichtdurchflutet, nicht überteuert und vor allem eben gut gelegen. In gefühlt zwei Minuten steht man am Gleis, 25 Minuten später am Zürcher Hauptbahnhof, in weniger als 40 Minuten in Basel oder Bern.

Man hätte erwarten können, dass die Nachfrage nach den Wohnobjekten gross ist. Aktuell aber fallen die vielen Mietinse- rate auf: Neun Wohnungen erscheinen auf der Website der Überbauung als aktuell frei, alle mit 3½ Zimmern, so wie die meisten am «Gleis 0». Dazu, eher unüblich, wird bei mindestens drei dieser Wohnungen damit geworben: «Wir schenken Ihnen die komplette Wohnungseinrichtung!»

Harzt es bei den Vermietungen dieser so zentral gelegenen Wohnungen dermassen, dass einem gleich die Einrichtung mitgeschenkt wird, wenn man sie mietet? Oder hat dies noch mit den Vorfällen vom letzten Jahr zu tun, als die Decken der noch ziemlich neuen Wohnungen notsaniert werden mussten, weil der Verputz von den Decken stellenweise abfiel?

Nachgefragt bei der Medienstelle der Immobilienverwalterin Wincasa wird die Situation erklärt: «Die Wohnungen wurden nach der erfolgten Sanierung der Weissputzdecken neu ausgeschrieben und kommen nun etappenweise auf den



In den oberen Etagen der Überbauung «Gleis 0» am Aarauer Bahnhof gibt es mehrere Wohnungen.

Bild: Kim Wytttenbach

Markt.» Anders als auf der Website angegeben, stünden derzeit sechs Wohnungen zur Wiedervermietung frei, «wobei die Hälfte davon noch belegt beziehungsweise bereits für neue Mietende reserviert ist». Da mit der

Ausschreibung dieser Wohnungen erst vor rund einem Monat begonnen wurde, sei die Wincasa mit dem Vermietungsstand eigentlich ziemlich zufrieden.

Geschenkt werde die Wohnungseinrichtung, weil im Rah-

men der Sanierungsarbeiten im letzten Jahr acht Wohnungen am «Gleis 0» komplett ausgestattet und der betroffenen Mieterschaft als Übergangswohnungen zur Verfügung gestellt worden waren. «In Sinne der Nach-

haltigkeit haben wir nun entschieden, die noch neuwertigen Möbel neuen Mietern auf Wunsch gratis abzugeben, statt sie zu entsorgen.»

Letztes Jahr bemühte sich Wincasa, die Unannehmlich-

keiten so klein wie möglich zu halten. Erschwerend kam dann hinzu, dass die mit der Sanierung beauftragte Gipserfirma während der Arbeiten in Konkurs ging, was die Reparatur verzögerte.